

Judo Sportclub Dietikon

Martin Anderhalden
Gsteigstrasse 31
8049 Zürich

T +41 44 461 73 51
M +41 79 867 68 03
judo@gmx.ch
www.judo-dietikon.ch



Schutzkonzept des Judo Sportclub Dietikon für den Trainingsbetrieb ab 22. März 2021

Version: 22.3.2021

Ersteller: Martin Anderhalden (das Konzept basiert auf den Beschlüssen des Bundesrates vom 19.3.2021 und entsprechenden Verordnungen).

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 22. März ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten für alle Kinder und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Einschränkungen erlaubt. Auch Wettkämpfe (ohne Publikum) sind wieder für die genannten Jahrgänge erlaubt. Für die Jahrgänge 2000 und älter ist Sport in Innenräumen verboten. Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson), ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern oder permanenter Maskentragpflicht ausgeübt werden.

Wir trainieren deshalb mit allen Jahrgängen 2001 und jünger im normalen Trainingsbetrieb. Alle Leiterpersonen müssen Schutzmasken tragen (vgl. Punkt 2.). Wir führen eine Anwesenheitskontrolle (vgl. Punkt 4.) und wissen stets, wer wann welches Training besucht hat (Contact Tracing).

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Schutzmaske tragen für Erwachsene

Für die Jahrgänge 2001 und jünger gibt es keine weiteren Einschränkungen. Die Maskenpflicht auf den Schularealen gilt nicht für ausserschulische Angebote. Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren können somit auch in Schulsportanlagen ohne Einschränkungen stattfinden.

Für die Jahrgänge 2000 und älter gilt, sobald die Sport- bzw. Schulanlage betreten wird, für alle eine Maskenpflicht. Die Maske muss von den Leiterpersonen immer getragen werden. Der Körperkontakt im Kindertraining zwischen den Leiterpersonen und zwischen den Leitern und Kindern ist auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn möglich sollen die Leiterpersonen einen Abstand von 1.5m einhalten.

3. Hände waschen und Lüften

Grundsätzlich gilt, so wenig Körperkontakt wie möglich. Wie erwähnt, ist der Körperkontakt für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger zulässig. Händewaschen spielt dennoch eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Händedesinfektion wird zur Verfügung gestellt und ist vor und nach dem Training obligatorisch. An der Fensterfront auf einer Hallenseite lassen sich mehrere Fenster öffnen, dies gewährleistet eine gute Lüftung, damit Aerosole weggelüftet werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten vor Ort. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martin Anderhalden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Kontakt Daten siehe Briefkopf).

6. Besondere Bestimmungen

Wir trainieren in der unteren Halle des Schulhauses Steinmürli. Die Duschen/Garderoben werden nur bei Bedarf benutzt. Die Erwachsenen ziehen sich wenn möglich zu Hause um. Die Duschen werden von den Erwachsenen/Leitern (2000 und älter) nicht benutzt. Auch in der Garderobe gelten für Erwachsene Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsregeln.

Erwachsenenangebote

Maximal 15 erwachsene Personen können bei Bedarf im Freien trainieren. Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson), ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern oder permanenter Maskentragpflicht sind erlaubt. Je nach Wetter kommunizieren wir ein entsprechendes Angebot. Daneben bieten wir ein wöchentliches Online-Training an.

Alle Teilnehmer dieser Angebote sind in einer Whatsapp-Gruppe organisiert. Dort koordinieren wir die Teilnehmer an allfälligen Trainings im Freien.

Zürich, 20.3.2021

Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus

19.03.2021

Nächster Entscheid voraussichtlich am 14. April

Ab 22. März gilt neu:



Treffen drinnen mit maximal 10 Personen

Empfehlung: Kontakte reduzieren; möglichst wenig Haushalte zusammen.



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Bei Symptomen und vor Treffen. Auch Schnelltests für Personen ohne Symptome sind gratis.

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
Ausnahme: Museen, Bibliotheken
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Treffen draussen mit maximal 15 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice-Pflicht



Ausgedehnte Maskenpflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Regeln für Skigebiete



Verbot von Sport mit Körperkontakt



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Ausnahmen bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige



Abstand halten



Handhygiene beachten



Maske tragen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council